



Lehrvertragsausbildung in Finnland

JENS STUHL DREIER

► **Finnlands Regierungsprogramm sieht unter anderem neue Initiativen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung vor.**

„Ausbildung, Forschung und Kultur bilden das Herzstück der finnischen Strategie zur Sicherung des Wohlstands der Bürger, der kulturellen Vielfalt, der nachhaltigen Entwicklung und des wirtschaftlichen Erfolgs des Landes.“¹ Im Zusammenhang mit dieser Forderung des finnischen Unterrichtsministeriums wurde die Ausbildung auf Lehrvertragsbasis in den letzten Jahren beträchtlich ausgeweitet und soll weiter ausgebaut werden. Der Autor hatte im Rahmen des Internationalen Fach- und Führungskräfteaustausches (IFKA) der Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. in den Jahren 1998–2001 Gelegenheit, die Lehrvertragsausbildung in Finnland zu untersuchen.

LEHRVERTRAGSAUSBILDUNG

Im Rahmen der Regierungsprogramme, insbesondere der des Unterrichtsministeriums (Opetusministeriö) und des Zentralamtes für Unterrichtswesen (Opetushallitus) nimmt die Lehrvertragsausbildung bei der Entwicklung der finnischen Wissensgesellschaft einen zentralen Stellenwert ein.² Das hat Tradition:

In Finnland wird die berufliche Ausbildung vorrangig in Berufsbildungszentren durchgeführt.³ In den 70er- und 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts hatte die Lehrvertragsausbildung die Aufgabe, die Ausbildung in den Berufsbildungszentren zu ergänzen. Der Lehrvertrag wurde vor allem in der Ausbildung zu teuren und seltenen Berufen angewendet oder zu Berufen mit langen Traditionen von Lehrverträgen, wie z. B. im graphischen Bereich.

Die Annäherung der Ausbildung an das Berufsleben ist in Finnland eine zentrale Herausforderung. Die Wechselbeziehung zwischen der Ausbildung und dem Berufsleben versucht man dadurch neu zu gestalten, dass man einerseits in die berufliche Grundlagenprüfung eine Lernperiode im Beruf einzieht, die wenigstens ein halbes Jahr dauert, und andererseits die Lehrvertragsausbildung (siehe Kasten) mit der in einem Berufsbildungszentrum abzulegenden Grundlagenprüfung erweitert.

Die Zahlen der auf Lehrvertragsbasis beschäftigten Auszubildenden waren in den 70er- und 80er-Jahren in Finnland gering und variierten jährlich zwischen drei- und achttausend Auszubildenden. In den 90er-Jahren stieg die Zahl erheblich an (Ende 1997 rund 36.000 Auszubildende). Die Lehrvertragsausbildung umfasst rund 14 % aller in Berufsbildungsstätten beschäftigten Auszubildenden. Die meisten Lehrverträge wurden in den Bildungssektoren/Bildungsbereichen Technik und Verkehr, Gesundheit und Sozialwesen sowie Verwaltung und Handel abgeschlossen.

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Lehrvertrag wird zwischen dem Auszubildenden und dem Arbeitgeber schriftlich abgeschlossen. Dabei werden die Gültigkeitsdauer des Vertrages, die Länge der Probezeit, der einzuhaltende Lehrplan und die Prüfungsgrundlage sowie die Grundlagen der Ausbildungsvergütung des Auszubildenden vereinbart. Dem Vertrag ist ein persönlicher Lehrplan des Auszubildenden beigelegt.

Die Ausbildungsstelle muss zur Durchführung der Lehrvertragsausbildung sachgerechte und vielseitige Voraussetzungen erfüllen: qualitativ und quantitativ ausreichende Fertigung, erforderliche Arbeitsmittel sowie fachlich qualifizierte, geschulte Mitarbeiter mit Arbeitserfahrung, die als verantwortungsbewusste Ausbilder von Auszubildenden einsetzbar sind. Die Gesetzgebung setzt vom Ausbilder keine formelle Kompetenz voraus.

Der Lehrvertrag tritt in Kraft, nachdem die örtlichen Behörden diesen genehmigt haben. Jeweilige Leitung und Aufsicht der Lehrvertragsausbildung ist in Finnland eine kommunale Aufgabe, die die Gemeinden gemeinsam verantworten. Dazu setzen sie ein aus mehreren Mitgliedern bestehendes Organ ein.

Die Dauer der mit einer Prüfung endenden Ausbildung variiert zwischen einem Jahr und drei Jahren, weil die vorherige Ausbildung und Berufspraxis des Auszubildenden die Länge der Ausbildung beeinflussen. In der beruflichen Zusatzausbildung beträgt die Ausbildungsdauer durchschnittlich ein bis eineinhalb Jahren.

Unter **Lehrvertragsausbildung** ist eine berufliche Bildung zu verstehen, die in Verbindung mit praktischen Aufgaben am Arbeitsplatz durchgeführt und durch theoretischen Unterricht ergänzt wird.⁴ Der **Lehrvertrag** ist ein zwischen dem Auszubildenden und dem Arbeitgeber abzuschließender befristeter **Arbeitsvertrag**. Die Lehrvertragsausbildung wird sowohl im Jugend- als auch Erwachsenenbereich als Berufsgrundausbildung und -fortbildung durchgeführt.

Im Rahmen der Lehrvertragsausbildung können Grund-, Fach- und Spezialfachprüfungen sowie Prüfungen des Fachschulniveaus mit Ausnahme von Fachschulprüfungen des Sozial- und Gesundheitswesens abgelegt werden. Zur Auswahl stehen über 300 Prüfungen. Fachhochschulprüfungen und Prüfungen von wissenschaftlich und anderen Hochschulen können in den Lehrvertragsausbildungen nicht abgelegt werden.

Der wesentliche Teil der Lehrvertragsausbildung, ca. 70–80 % der Lehrzeit, erfolgt am Arbeitsplatz. Der theoretische Unterricht wird in Berufsfachschulen und in Berufsbildungszentren für Erwachsene erteilt. Während der Ausbildung werden der vom Zentralamt für Unterrichtswesen genehmigte Lehrplan oder die Prüfungsgrundlage eingehalten, aufgrund derer ein individuelles Ausbildungsprogramm für jeden Auszubildenden konzipiert wird.

FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt kalkulatorisch. Das Unterrichtsministerium legt aufgrund des staatliche Anteils für die berufliche Grundausbildung und die berufliche Fortbildung jährlich gesonderte Grundbeiträge fest. Im Jahr 1999 betrug der Grundbeitrag in der Grundausbildung 28 072 FIM (4.721,7 €) und in der Fortbildung 13.000 FIM (2 186,7 €) pro Auszubildenden im Jahr. Der staatliche Anteil macht 80 % des Einheitspreises aus, worin der staatliche Anteil für die Besoldung des Personals der örtlichen Verwaltung, die an den Arbeitgeber zu zahlende Ausbildungsvergütung und die Finanzierung des theoretischen Unterrichts und der praktischen Prüfungen enthalten sind.

Die Höhe der an den Arbeitgeber zu zahlenden Vergütung für die Ausbildung wird für jeden Lehrvertrag extra festgelegt. Bei der Bemessung werden der Ausbildungsbereich, die Erfahrung und das Ausbildungsniveau des Auszubildenden berücksichtigt. In der Grundausbildung beläuft sich die durchschnittliche Vergütung auf ca. 1.000 bis 1.200 FIM (168,2–201,8 €) pro Auszubildenden im Monat und in der Fortbildung auf 300 bis 500 FIM (50,5–84,1 €).

Außer den Ausbildungsvergütung kann der Arbeitgeber von der Arbeitsverwaltung Beschäftigungsbeihilfen vorzugsweise für die unter 25-jährigen jugendlichen Arbeitslosen erhalten.

Position der Lehrvertrags- ausbildung gefestigt

Sie beträgt ca. 2.500 FIM (420,5 €) pro Auszubildenden pro Monat.

Der Auszubildende bekommt vom Arbeitgeber eine tariflich festgelegte Vergütung. Während der unbezahlten theoretischen Ausbildung

und bei Ablegung der praktischen Prüfung kann der Auszubildende ein Tagegeld von 80 FIM (13,5 €) pro Unterrichtstag, Erstattung für Übernachtung von 28 FIM (4,7 €) pro Unterrichtstag und Reisekostenerstattung bekommen. Erziehungsberechtigte von Kindern unter 18 Jahren können Familienbeihilfe von 90 FIM (15,1 €) pro Unterrichtstag erhalten. Im Jahr 1998 wurde der Lehrvertragsausbildung etwa 630 Millionen FIM (160 Millionen €) staatliche Finanzierung aus dem Hauptetat des Unterrichtsministeriums angewiesen.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Kenntnisse und Fertigkeiten des Auszubildenden und ihre Entwicklung sollen von den Lehrern der theoretischen Ausbildung und von den Ausbildungsverantwortlichen in der praktischen Ausbildung bewertet werden. Der Veranstalter der Ausbildung entscheidet über die Kombination der theoretischen und der am Arbeitsplatz erfolgten Ausbildung. Die Beurteilung der Leistungen am Arbeitsplatz und in der theoretischen Ausbildung erfolgt mit den Noten „ausgezeichnet“ (5), „gut“ (4–3) und „befriedigend“ (2–1). Die örtlichen Verwaltungsbehörden stellen ein Zeugnis aus, aus dem hervorgehen muss, welcher Lehrplan oder welche Prüfungsgrundlage in der Ausbildung befolgt wurden. Die von der örtlichen Verwaltungsbehörde erteilte Gesamtnote beruht auf der Beurteilung des Arbeitgebers und des Trägers des theoretischen Unterrichtes, die in das Zeugnis aufgenommen werden.

AUSBLICK

Die Position der Lehrvertragsausbildung im Berufsbildungssystem Finnlands hat sich in den 90er-Jahren gefestigt, und es ist beabsichtigt, sie als gleichberechtigte Alternative zu den übrigen Bildungswegen zu entwickeln. Die Zahl derjenigen, die eine Lehrvertragsausbildung beginnen, soll bis 2001 auf rund 10 % der Anfängerstellen im Sekundarbereich der Berufsbildung für Jugendliche erhöht werden, danach noch weiter. In dem Haushalts- und Tätigkeitsplan des Unterrichtsministeriums für den Zeitraum 2000–2003 liegt ein Schwerpunkt auf der beruflichen Grund- und Zusatzausbildung der unter 25-jährigen Jugendlichen sowie auf der Ausbildung des Personals der Unternehmen. Es wird prognostiziert, dass die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden von den 24.000 im Budget des Jahres 1999 bis auf 36.000 im Jahr 2003 steigt. ■

Anmerkungen

- 1 *Unterrichtsministerium (Hrsg.): Unterrichtsministerium Finnland, Helsinki 1998, S. 1*
- 2 *Vgl. o. V.: Finnland – Neue Regierung sieht in den Anforderungen der Informationsgesellschaft eine zentrale Herausforderung für ihre Arbeit, in: CEDEFOP-INFO, (1999) 2, S. 6*
- 3 *Vgl. u. a. CEDEFOP (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem in Finnland, Thessaloniki 1998, S. 48 ff., und Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union, Luxemburg 1995, S. 374 ff.*
- 4 *Vgl. grundlegend zum Thema Lehrvertragsausbildung Kaisaniemi, A.: Lehrvertragsausbildung in Finnland, Zentralamt für Unterrichtswesen, Helsinki 1998, sowie Unterrichtsministerium/Zentralamt für Unterrichtswesen (Hrsg.): Lehrvertragsausbildung in Finnland – einheitliche Ausbildungsbahn für alle Fachgebiete, Helsinki 1999*
- 5 *Vgl. zu den folgenden Zahlenwerten Unterrichtsministerium/Zentralamt für Unterrichtswesen (Hrsg.): Lehrvertragsausbildung in Finnland ... A. a. O.*